

Veröffentlichung der beabsichtigten Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien gemäß § 119 Abs 9 BörseG iVm §§ 4 und 5 der Veröffentlichungsverordnung 2018 (BGBl II 13/2018) und des diesbezüglichen Beschlusses des Vorstands

Aufgrund unterschiedlicher Hauptversammlungsermächtigungen hat die Frauenthal Holding AG („**Gesellschaft**“) bis Oktober 2012 Aktien im höchstmöglichen Ausmaß von 10 % am Grundkapital zurückerworben. Die entsprechenden Beschlüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft und die Rückerwerbe sind jeweils gemäß Börsengesetz und Veröffentlichungsverordnung veröffentlicht worden und sind auch im Internet auf der Webseite der Gesellschaft unter www.frauenthal.at unter Aktienrückkaufprogramm bekannt gemacht worden. Derzeit verfügt die Gesellschaft über 793.499 Stück eigene Aktien.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 20. April 2016 gemäß § 95 Abs 5 Z 10 AktG ein Aktienoptionsprogramm mit einer Laufzeit von fünf Jahren für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und für Führungskräfte der Frauenthal Gruppe beschlossen („**Aktienoptionsplan 2017-2021**“). Im diesbezüglichen Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom Mai 2016 wurde berichtet, dass im Fall der Ausübung der Optionen diese aus dem Bestand der eigenen Aktien bedient werden sollen. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Mai 2015 hat den Vorstand unter anderem auch ausdrücklich dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erworbene eigene Aktien wieder zu veräußern.

Mit 27. April 2020 werden von den im Geschäftsjahr 2017 für das Geschäftsjahr 2016 unter dem Aktienoptionsplan 2017-2016 insgesamt zugeteilten 24.000 Optionen 10.000 Optionen, die zum Bezug von 10.000 auf Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien zum Kaufpreis von EUR 2 berechtigen, ausübbar und können von den Optionsberechtigten innerhalb von drei Wochen ab Ausübbarkeit ausgeübt werden. Daher haben der Vorstand und der Aufsichtsrat den Bericht über die beabsichtigte Wiederveräußerung eigener Aktien vom 26.2.2020 am selben Tag veröffentlicht und ab diesem Zeitpunkt in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt. Am 11.3.2020 hat der Vorstand den Beschluss gefasst, nach Maßgabe entsprechender Ausübungserklärungen der Berechtigten bis zu 10.000 Stück eigene Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen zu veräußern und in diesem Zusammenhang das Wiederkaufsrecht (Bezugsrecht) der bestehenden Aktionäre auszuschließen. Der Aufsichtsrat hat am 11.3.2020 diese Veräußerung von bis zu 10.000 eigenen Aktien unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der bisherigen Aktionäre genehmigt.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird der Beschluss des Vorstands, dem der Aufsichtsrat zugestimmt hat und auf dessen Grundlage er einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat, veröffentlicht und die beabsichtigte Wiederveräußerung eigener Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen bekannt gemacht (§ 119 Abs 9 BörseG iVm §§ 4 und 5 Veröffentlichungsv).

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG: 6. Juni 2012
2. Tag und Art der Veröffentlichung des Hauptversammlungsbeschlusses: 7. Juni 2012 elektronisch gemäß § 82 Abs 9 iVm Abs 8 BörseG 1989

3. Beginn und voraussichtliche Dauer der Veräußerung eigener Aktien: 27. April 2020 bis 18.5.2020 (jeweils einschließlich)
4. Aktiengattung, auf die sich die Veräußerung eigener Aktien bezieht: auf Inhaber lautende stimmberechtigte nennbetragslose Stückaktien.
5. Beabsichtigtes Volumen (Stücke) der Veräußerung eigener Aktien, insbesondere auch Anteil der zu veräußernden eigenen Aktien am Grundkapital: 10.000 auf Inhaber lautende stimmberechtigte nennbetragslose Stückaktien; entspricht rund 0,106 % des Grundkapitals der Gesellschaft.
6. Höchster und niedrigster zu erzielender Gegenwert je Aktie: EUR 2.
7. Art und Zweck der Veräußerung eigener Aktien, insbesondere ob die Veräußerung über die Börse und/oder außerhalb der Börse erfolgen soll oder ob sie für Zwecke eines Aktienoptionsprogramms verwendet werden sollen: Die Veräußerung der eigenen Aktien wird außerbörslich stattfinden. Die zu veräußernden eigenen Aktien werden zur Bedienung von einem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft und einer weiteren Führungskraft der Frauenthal-Gruppe zugeteilten Aktienoptionen verwendet.
8. Allfällige Auswirkung der Veräußerung eigener Aktien auf die Börsenzulassung der Aktien der Gesellschaft: keine.
9. Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden oder bereits eingeräumten Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft: Unter dem nach entsprechender Beschlussfassung durch die ordentliche Hauptversammlung vom 23. Mai 2016 vom Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs 5 Z 10 AktG genehmigten neuen Aktienoptionsplan 2017-2021 wurden bis zum heutigen Tag insgesamt 24.000 Optionen zugeteilt, wobei 10.000 Optionen noch ausübbar werden können. Von diesen 10.000 Optionen wurden 5.000 an das Vorstandsmitglied Mag. Erika Hochrieser und 5.000 an Thomas Stadlhofer zugeteilt. Diese Optionen können von 27. April 2020 bis 18.5.2020 (jeweils einschließlich) ausgeübt werden.

Die Gesellschaft wird alle weiteren Angaben im Zusammenhang mit der Wiederveräußerung der Aktien gemäß §§ 6 und 7 VeröffentlichungsV im Internet auf Ihrer Webseite www.frauenthal.at veröffentlichen.

Wien, 11.3.2020

Der Vorstand

Kontakt:

Frauenthal Holding AG

Mag. Erika Hochrieser

e.hochrieser@frauenthal.at